

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	14.06.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	2-0305/23/39-017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	27.06.2023	öffentlich	Entscheidung

### Leuchtstellen "Maaßenweg und Clausenweg"

#### **Sachverhalt:**

Nachdem nun einige Grundstücke im Baugebiet „Auf dem großen Pesch“ im Ortsteil Wiesbaum verkauft und auch bebaut worden sind, soll die Straßenbeleuchtung im Clausenweg mit dem Fußweg zur Schulstraße und dem Maaßenweg erweitert werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Hierfür wurde von der Westenergie AG eine Planung erstellt und ein Angebot vorgelegt. Im Angebot ist die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um fünf weitere Straßenleuchten, einschließlich der teilweise noch fehlenden Fundamente und Anschlussleitungen zu einem Gesamtpreis von 8.289,42 € (brutto) enthalten.

Da die Maßnahme beitragsfähiger Aufwand darstellt, können die anfallenden Kosten mit dem Endausbau der Erschließungsstraßen veranlagt werden, sofern diese in Gänze (einschl. Straßenbau) bis Ende 2027 hergestellt wurde und abgerechnet werden kann. Alternativ hierzu können die Kosten durch eine Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag umgelegt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Clausenweg einschl. Fußweg und dem Maaßenweg entsprechend der vorgestellten Planung herstellen zu lassen. Es soll weiterhin von Westenergie geprüft werden, welche Mehrkosten zur Herstellung der kompletten Straßenbeleuchtung anfallen würden, da sich der Gemeinderat darüber bewusst ist, dass eine lückenhafte Ausleuchtung nicht der Verkehrssicherung entspricht.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung an die Westenergie AG, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, möglichst für die komplette Herstellung der Straßenbeleuchtung, zu erteilen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung soll über die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 10.000,- € unter der Investitions-Nr. 39-5410-08 (Gemeindestraßen – Baugebiet „Auf dem großen Pesch“) erfolgen. Die entstehenden Kosten stellen grundsätzlich beitragsfähiger Erschließungsaufwand dar.